

## Öffentliches Kaufangebot

der Gruppe bestehend aus der

### Bellevue Exklusiv Immobilien AG, Freienbach SZ (BEI)

und der

### Schweizer Finance Holding AG, Zürich (SFH)

für alle sich im Publikum befindenden

### Inhaberaktien

der

### GNI Global Net International AG, Cressier FR (GNI)

Kaufangebot:	1 Inhaberaktie der GNI berechtigt zum Bezug von CHF 4.00
Angebotsfrist:	Die Angebotsfrist läuft vom 13. Juli 2007 bis am 26. Juli 2007 16.00 Uhr mitteleuropäische Zeit (MEZ).
Valorennummer/ISIN	Inhaberaktie der GNI Global Net International AG mit einem Nennwert von CHF 10.00: 1'007'225 / CH 0010072251

## 1. Hintergrund des öffentlichen Kaufangebots

- 1.1. Angebotspflicht der SFH:**

Die SFH hat per 16. Januar 2007 zusätzlich zu den von ihr damals bereits gehaltenen 257'592 Inhaberaktien der GNI (ausmachend 27.55% der Stimmrechte) weitere 219'351 Stück Inhaberaktien der GNI erworben und damit einen Anteil von 51.01% an der GNI gehalten. Somit entstand für die SFH die Pflicht, ein Übernahmeangebot für alle sich im Publikum befindenden Aktien der GNI zu unterbreiten. Die Frist zur Unterbreitung des Pflichtangebotes wurde der SFH auf Gesuch hin bis am 29. Juni 2007 und der Gruppe bestehend aus der BEI und der SFH bis am 13. Juli 2007 erstreckt (siehe Empfehlungen der Übernahmekommission vom 16. März 2007, vom 3. Mai 2007 und vom 28. Juni 2007, einzusehen unter [www.takeover.ch](http://www.takeover.ch)).
- 1.2. Käufe von Aktien durch die BEI:**

Am 15. Juni 2007 hat die BEI von der SFH 705'272 Stück Aktien der GNI gekauft. Pro Aktie wurde ein Preis von CHF 2.70 plus eine Kontrollprämie von CHF 0.98 vereinbart. Der Vollzug des Kaufvertrages wurde aufgeschoben bis spätestens am 15. Dezember 2007, wobei die BEI das Recht hat, zu jedem früheren Zeitpunkt den Kaufpreis oder Teile desselben zu leisten und die Auslieferung der entsprechenden Anzahl an GNI Aktien zu verlangen. Seit Abschluss dieses Kaufvertrages vom 15. Juni 2007 übt die BEI die Kontrolle über die GNI unmittelbar aus.
- 1.3. Angebotspflicht der BEI:**

Der Erwerb über die Kontrolle der GNI und den Kauf von 75% der Aktien dieser Gesellschaft löste bei der BEI die Pflicht aus, allen Publikumsaktionären der GNI ein Übernahmeangebot nach Art. 32 ff. des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) zu unterbreiten.
- 1.4. Um die der BEI und der SFH obliegenden Angebotspflichten zu erfüllen, unterbreiten diese Gesellschaften gemeinsam als Gruppe dieses öffentliche Kaufangebot.** Nach erfolgtem Angebot und Vollzug des bezeichneten Kaufvertrages wird die SFH aus dieser Gruppe ausscheiden. Durch dieses nachträgliche Ausscheiden findet keine Veränderungen in den Beherrschungsverhältnissen über die GNI statt, weshalb dadurch keine erneute Pflicht zur Unterbreitung eines Angebotes ausgelöst wird (siehe Empfehlung der Übernahmekommission vom 28. Juni 2007, Ziff. 2 und 5).

## 2. Öffentliches Kaufangebot

- 2.1. Gegenstand des Angebotes:**

Alle sich im Publikum befindlichen Inhaberaktien der GNI mit einem Nennwert von jeweils CHF 10.00. Die entsprechende Anzahl berechnet sich per 25. Juni 2007 wie folgt:

Zahl ausgegebener Aktien	935'000
abzüglich der von der Gruppe SFH/BEI gehaltenen Inhaberaktien	706'500
Abzüglich der von der GNI gehaltenen eigenen Aktien	65'469

Zahl der sich im Publikum befindenden Aktien 163'031
- 2.2. Kaufangebot:**

Jeweils 1 Inhaberaktie der GNI berechtigen zum Bezug von CHF 4.00.
- 2.3. Mindestpreis:**
  - illiquider Handel**

Gemäss Art. 32 Abs. 4 BEHG sowie Art. 37 ff. der Verordnung der Eidgenössischen Bankenkommision über die Börsen und den Effektenhandel (BEHV-EBK) und Art. 9 Abs. 3 UEV-UEK muss der Preis des Angebotes zumindest dem Börsenkurs entsprechen und darf nur maximal 25% unter dem Preis liegen, den den Anbieter und die in Absprache mit ihm handelnden Personen in den zwölf letzten Monaten vor Publikation des öffentlichen Kaufangebots für Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft bezahlt haben. Handelt es sich dagegen um Beteiligungspapiere mit einem illiquiden Markt, ist bei der Prüfung der Einhaltung der Mindestpreisbestimmungen nach Praxis der Übernahmekommission eine Bewertung des Titels vorzunehmen. Da vorliegend die Inhaberaktie GNI sowohl in den 30 Börsentagen vor Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots wie auch während 30 Tagen vor dem massgebenden Zeitpunkt vom 16. März 2007 (siehe unten) jeweils an weniger als 15 Börsentagen gehandelt worden sind, gelten diese als nicht liquid. Somit musste dieser Titel für die Prüfung der Einhaltung der Mindestpreisbestimmung durch eine Prüfstelle bewertet werden (Art. 42 Abs. 2 BEHV-EBK bzw. Praxis der Übernahmekommission).
  - Bewertung GNI / Höchstbezahlter Preis:**

Die Mazars Coresa, die in keiner Beziehung zur BEI, der SFH oder der GNI steht, welche einen Interessenkonflikt oder dessen Anschein begründen könnte, wurde von den Verwaltungsräten der BEI und der SFH beauftragt, die Bewertung der GNI vorzunehmen und den Wert der Inhaberaktie der GNI zu bestimmen.
  - Einhaltung der Mindestpreisvorschriften:**

Die SFH hat am 16. Januar 2007 die Beteiligungsgrenze, welche die Pflicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebotes auslöst, überschritten. Ein solches ist innerhalb von 2 Monaten ab Überschreitung des Grenzwertes zu unterbreiten (Art. 32 Abs. 1 BEHG i.V.m. Art. 36 Abs. 1 BEHV-EBK). Bei einem Pflichtangebot muss als relevanter Zeitpunkt für die Bestimmung des Mindestpreises spätestens der Ablauf der zweimonatigen Frist massgebend sein. Vorliegend ist demzufolge der für die Bestimmung des Mindestpreises anwendbare Zeitpunkt der 16. März 2007 (vgl. Empfehlung der Übernahmekommission vom 28. Juni 2007, Ziff. 3.2). Der Preis des Angebots muss mindestens dem Börsenpreis entsprechen und darf höchstens 25% unter dem Höchstpreis liegen, den der Anbieter in den zwölf letzten Monaten vor dem für die Berechnung des Mindestpreises relevanten 16. März 2007 für die Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft bezahlt hat (vgl. Ziffern 4.6 und 5.6). Der Titel wurde in den vergangenen 30 Börsentagen vor dem massgebenden Datum für das öffentliche Kaufangebot (16. März 2007) wie vor dem öffentlichen Kaufangebot an weniger als 15 Börsentagen gehandelt und gilt als illi-

quid, weshalb nicht der Börsenpreis, sondern der von der Mazars Coresa ermittelte Wert massgebend ist. Die Mazars Coresa hat einen Wert pro Inhaberaktie der GNI per 16. März 2007 von CHF 3.20 ermittelt, mit dem Hinweis, dass sich der Wert der GNI in Zukunft durch die vom Anbieter geplanten Einbringungen von Geschäftsanteilen ausländischer Gesellschaften signifikant verändern kann. Da diese Einbringungen zum Bewertungsstichtag noch nicht Gegenstand der Unternehmensplanung waren, konnten sie bei der Ermittlung des Unternehmenswertes der GNI zum 16. März 2007 nicht berücksichtigt werden. Der von den Anbieterinnen in den letzten 12 Monaten vor dem massgebenden Datum höchstbezahlte Preis minus 25% beträgt CHF 2.40. Der vorliegende Angebotspreis von CHF 4.00 übersteigt den ermittelten Mindestpreis.

Der Bewertungsbericht der Mazars Coresa kann unter [www.savag.ch](http://www.savag.ch) bezogen oder unter der Telefonnummer 044 586 33 93 kostenlos bestellt werden.

- 2.4. Angebotener Preis (Best Price Rule):**

Der für die Bestimmung des Mindestpreises relevante Zeitpunkt ist der 16. März 2007 (vgl. Ziff. 2.3 lit.c), womit ab diesem Zeitpunkt die Best Price Rule anwendbar ist (vgl. Empfehlung der Übernahmekommission vom 28. Juni 2007, Ziff. 4.2). Die SFH hat seit dem 16. März 2007 zusätzliche Beteiligungspapiere der GNI Global Net erworben. Der höchste dafür bezahlte Preis betrug CHF 4.00. Damit haben die Anbieterinnen den Angebotsempfängern mindestens CHF 4.00 anzubieten.
- 2.5. Bedingungen:**

Das Angebot ist an keine Bedingungen geknüpft.
- 2.6. Angebotsfrist:**

Die Angebotsfrist läuft vom 13. Juli bis am 26. Juli 2007, 16.00 Uhr MEZ. Die BEI und die SFH behalten sich das Recht vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals zu verlängern, wobei eine Verlängerung der Angebotsfrist über eine Gesamtdauer von 40 Börsentagen hinaus nur mit Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen kann.
- 2.7. Nachfrist:**

Nach Ablauf der Angebotsfrist haben die Aktionäre der GNI während 10 Börsentagen nach der Veröffentlichung der definitiven Zwischenergebnisse in den Zeitungen ein Recht zur nachträglichen Annahme des Angebots.
- 3. Finanzierung**
  - 3.1. Die Finanzierung erfolgt durch Barmittel, welche durch Myriam Hernandez und José Hernandez (vgl. Ziff. 4.4) zur Verfügung gestellt werden.**
- 4. Angaben über die Bellevue Exklusiv Immobilien AG (BEI) (Anbieterin 2)**
  - 4.1. Firma, Sitz, Aktienkapital, Dauer:**

Die Bellevue Exklusiv Immobilien AG mit Sitz in Freienbach SZ ist eine nach schweizerischem Recht gegründete Aktiengesellschaft auf unbestimmte Dauer mit Postadresse Pfarrmatte 6, 8807 Freienbach SZ. Das Aktienkapital von CHF 100'000.00 ist eingeteilt in 100 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1'000.00. Die Gesellschaft ist nicht börsenkotiert und publiziert keine Jahresberichte.
  - 4.2. Geschäftstätigkeit:**

Die BEI beschäftigt sich mit der Realisierung und dem Verkauf von Liegenschaften im Hochpreissektor.
  - 4.3. Aktionäre mit mehr als 5% der Stimmrechte per 18. Juni 2007:**

Hernandez, Myriam, Oberbipp BE, 96%
  - 4.4. In gemeinsamer Absprache handelnde Personen:**
    - Schweizer Finance Holding AG und alle mit dieser in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (siehe Ziffer 5.4)
    - GNI Global Net International AG, Cressier

Die BEI arbeitet mit den folgenden 2 Investoren, welche das Übernahmeangebot finanzieren, zusammen:

- Frau Myriam Hernandez, Oberbipp BE
  - Herr José Hernandez, Sousse, Tunesien
- Herr José Hernandez kontrolliert Mehrheitsbeteiligungen an Produktionsgesellschaften im Bereich der Zulieferindustrie im Automobilsektor, Landwirtschaftsmaschinen, Medizinalwesen und Bankenequipment-Sektor. Die beiden genannten Investoren erwägen, vorbehaltlich einer Due Dilligence, einvernehmlicher Preisfindung, fiskalischer und regulatorischer Abklärungen sowie behördlicher Zustimmung wie Zustimmung der Organe, nach erfolgtem Angebot folgende Beteiligungen in die GNI einzubringen: Extrucable SA, Cablitec SAS, Cablitec Tunis, Spideler SA, SH Finance, SCI Car., SCI Fab., SCI Gambetta I, SCI Gambetta II, SCI Gambetta III, Bellevue Exklusiv Immobilien AG.

Weitere in gemeinsamer Absprache handelnde Personen:

- Cablitec SAS, Gevigney Mercey, Frankreich
- Cablitec Tunis, Kala Khebla, Tunesien
- Extrucable SA, Dampierre-sur-Salons, Frankreich
- SH Finance, Ferdrupt, Frankreich
- Spideler SA, Ferdrupt, Frankreich
- SCI Gambetta I, Jussey, Frankreich
- SCI Gambetta II, Jussey, Frankreich
- SCI Gambetta III, Port-sur-Saône, Frankreich
- SCI Car., Port-sur-Saône, Frankreich
- SCI Fab., Gevigney Mercey, Frankreich
- Böli Immobilien AG, Freienbach SZ

- 4.5. Beteiligung an der GNI:**

Das Aktienkapital der GNI beträgt CHF 9'350'000.00 eingeteilt in 935'000 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.00. Die BEI zusammen mit der SFH und die in gemeinsamer Absprache mit ihr handelnden Personen hielten per 25. Juni 2007 706'500 Stk. Inhaberaktien der GNI, ausmachend 75.56% der Stimmrechte. Die BEI und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen halten keine Wandel- und Erwerbsrechte auf Inhaberaktien der GNI.
- 4.6. Käufe und Verkäufe von Aktien der GNI durch die BEI:**

Während der letzten 12 Monate vor dem massgebenden Datum zur Publikation des öffentlichen Kaufangebots (17. März 2006 bis 16. März 2007) hat die BEI keine Aktien der GNI erworben und am 15. Juni 2007 über insgesamt 705'272 Inhaberaktien der GNI einen Kaufvertrag abgeschlossen (Verpflichtungsgeschäft), jedoch noch nicht vollzogen, und keine solche verkauft. Dabei hat der höchste Preis der Käufe CHF 3.68 pro Inhaberaktie betragen. Die mit der BEI in gemeinsamer Absprache handelnden Personen, mit Ausnahme der SFH (siehe Ziff. 5.6), haben in den 12 Monaten vor dem 16. März 2007 keine Inhaberaktien der GNI ge- oder verkauft. In der Zeit ab dem massgebenden Datum vom 16. März 2007 bis zur Veröffentlichung des Kaufangebotes haben mit Ausnahme der SFH (siehe Ziff. 5.6) keine weiteren der in gemeinsamer Absprache mit der BEI handelnden Personen Inhaberaktien der GNI ge- oder verkauft.
- 5. Angaben über die Schweizer Finance Holding AG (SFH) (Anbieterin 1)**
  - 5.1. Firma, Sitz, Aktienkapital, Dauer:**

Die Schweizer Finance Holding AG mit Sitz in Zürich ist eine nach schweizerischem Recht gegründete Aktiengesellschaft auf unbestimmte Dauer mit Postadresse General-Guisan-Quai 30, 8002 Zürich. Das Aktienkapital von CHF 810'000.00 ist eingeteilt in 80'000 voll liberierte Namenaktien mit

einem Nennwert von je CHF 10.00 (Stimmrechtsaktie) und 100 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 100.00 . Die Gesellschaft ist nicht börsennotiert und publiziert keine Jahresberichte.

#### 5.2. Geschäftstätigkeit:

Die SFH hält 100% der Anteile an den folgenden Gesellschaften:

- Schweizer Finance (Schweiz) AG, Zürich
- SF Services (Schweiz) GmbH, Zürich
- Schweizer Finance (Deutschland) GmbH, Böblingen, Deutschland
- Lechler Capital GmbH, Böblingen, Deutschland

Die Schweizer Finance Gruppe ist im Bereich der klassischen Vermögensverwaltung tätig und unterhält Tochtergesellschaften in der Schweiz und in Deutschland.

#### 5.3. Aktionäre mit mehr als 5% der Stimmrechte per 25. Juni 2007:

- Trösch, Lorenz E., Rüslikon, 60.23%
- Gerber, Werner, Thun, 6.24%
- Hof, Friedrich, Laufen, 6.03%

#### 5.4. In gemeinsamer Absprache handelnde Personen:

- Bellevue Exklusiv Immobilien AG und alle mit dieser in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (vgl. Ziffer 4.4)
- GNI Global Net International AG, Cressier
- Schweizer Finance (Schweiz) AG, Zürich
- SF Services (Schweiz) GmbH, Zürich
- Schweizer Finance (Deutschland) GmbH, Böblingen, Deutschland
- Lechler Capital GmbH, Böblingen, Deutschland

#### 5.5. Beteiligung an der GNI:

Das Aktienkapital der GNI beträgt CHF 9'350'000.00 eingeteilt in 935'000 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.00. Die SFH zusammen mit der BEI und die in gemeinsamer Absprache mit ihr handelnden Personen hielten per 25. Juni 2007 706'500 Stk. Inhaberaktien der GNI, ausmachend 75.56% der Stimmrechte. Die SFH und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen halten keine Wandel- und Erwerbsrechte auf Inhaberaktien der GNI.

#### 5.6. Käufe und Verkäufe von Aktien der GNI durch die SFH:

Während der letzten 12 Monate vor dem massgebenden Datum zur Publikation des öffentlichen Kaufangebotes (17. März 2006 bis 16. März 2007) hat die SFH insgesamt 534'500 Inhaberaktien der GNI gekauft und keine solche verkauft und während der Dauer ab dem 16. März 2007 bis zur Veröffentlichung des Kaufangebotes hat die SFH insgesamt 172'000 Inhaberaktien der GNI gekauft und 705'272 derselben an die BEI weiterverkauft. Dabei hat der höchste Preis der Käufe bis zum 16. März 2007 CHF 3.65 und nach dem 16. März 2007 CHF 4.00 pro Inhaberaktie betragen. Die mit der SFH in gemeinsamer Absprache handelnden Personen haben in den 12 Monaten vor dem 16. März 2007 keine Inhaberaktien der GNI ge- oder verkauft. In der Zeit ab dem massgebenden Datum vom 16. März 2007 bis zur Veröffentlichung des Kaufangebotes haben mit Ausnahme der BEI (siehe Ziff. 4.6) keine der in gemeinsamer Absprache mit der SFH handelnden Personen Inhaberaktien der GNI ge- oder verkauft.

### 6. Angaben über die GNI Global Net International AG (GNI) (Zielgesellschaft)

#### 6.1. Firma, Sitz, Aktienkapital, Dauer:

Die GNI Global Net International AG mit Sitz in Cressier ist eine nach schweizerischem Recht gegründete Aktiengesellschaft auf unbestimmte Dauer mit Postadresse Centre Praz-Rond, Route de Praz Rond 8, 1785 Cressier. Das Aktienkapital von CHF 9'350'000.00 ist eingeteilt in 935'000 voll liberierte Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.00.

Die Inhaberaktien der GNI werden an der Berner Börse (BeX) und an der Berliner Börse gehandelt.

#### 6.2. Geschäftstätigkeit:

Die GNI hält eine Geschäftsliegenschaft in Cressier und bewirtschaftet diese.

#### 6.3. Käufe und Verkäufe von Inhaberaktien der GNI in den letzten 12 Monaten:

Siehe Ziffern 4.6 und 5.6 hiervor.

#### 6.4. Absichten der BEI und der SFH betreffend GNI:

Die SFH hat die Mehrheitsbeteiligung an der GNI mittels Kaufvertrag vom 15. Juni 2007 an die BEI veräussert und wird nach Abschluss des Vollzuges dieses Übernahmeangebotes auscheiden.

Die BEI hält die Kontrollmehrheit an der GNI. Die mit der BEI in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (siehe Ziffer 4.4) beabsichtigen die Einbringung von Beteiligungen an in- und ausländischen Industrieunternehmen im Bereich der Zulieferindustrie im Transportsektor, vor allem im Automobilbau, sowie im Medizinalsektor, und die Einbringung von Immobilienprojekten in die GNI. Zu diesem Zweck soll das Aktienkapital der GNI zu einem späteren Zeitpunkt erhöht werden. Die Kotierung der GNI soll aufrecht erhalten werden. Die Anbieterinnen beabsichtigen nicht, von der Möglichkeit des Squeeze-out Gebrauch zu machen, falls sie die entsprechenden Beteiligung an der GNI erreichen sollten.

Zwischen der BEI und der GNI bestanden vor Übernahme der Kontrollmehrheit durch die BEI keine geschäftlichen Beziehungen.

An der Generalversammlung der GNI vom 28. Juni 2007 sind die von der BEI beigebrachten Kandidaten Frau Myriam Hernandez und Fürsprecher und Notar Beat Marfurt als neue Verwaltungsräte der Gesellschaft gewählt worden. Die BEI erwägt, zusätzlich die Wahl von Herrn José Hernandez als Mitglied des Verwaltungsrates der GNI zu beantragen.

#### 6.5. Vereinbarungen zwischen der Gruppe der Anbieter bestehend aus BEI und SFH und der GNI: Zwischen den Anbietern und der Zielgesellschaft wie deren Aktionären bestehen keine Vereinbarungen.

#### 6.6. Vertrauliche Informationen:

Die BEI und die SFH bestätigen, dass sie und die mit ihnen in gemeinsamer Absprache handelnden Personen weder direkt noch indirekt von der GNI nichtöffentliche Informationen über diese Gesellschaft erhalten haben, welche die Entscheidung der Empfänger dieses Kaufangebotes wesentlich beeinflussen könnten.

### 7. Bericht der Prüfstelle im Sinne von Art. 25 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995 (BEHG)

Als gemäss BEHG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt unter Berücksichtigung der bei der Übernahmekommission ersuchten Ausnahme geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft war nicht Gegenstand unserer Prüfungen. Ebenfalls nicht Gegenstand unserer Prüfung war die Bewertung der GNI Global Net International AG Inhaberaktien im Hinblick auf die Einhaltung der Mindestpreisvorschriften. Dieser Bewertung erfolgte durch Mazars Coresa, eine von der Aufsichtsbehörde anerkannte Revisionsstelle, und wir haben uns auf deren Bewertungsgutachten vom 06. Juli 2007, dessen Schlussfolgerung im Angebotsprospekt enthalten ist, verlassen.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist die Anbieterin verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, diesen zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung des Angebotsprospektes so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen im Angebotsprospekt mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im

Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht der Angebotsprospekt unter Berücksichtigung der von der Übernahmekommission gewährten Ausnahmen und Fristverlängerungen für die Veröffentlichung des Angebotes dem Börsengesetz und dessen Verordnungen;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebotes gleich behandelt;
- sind die Bestimmungen über die Mindestpreisvorschriften eingehalten; und
- ist die Finanzierung des Angebotes sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Zürich, 12. Juli 2007  
Gerardo Moscarriello  
dipl. Wirtschaftsprüfer

BANKREVISIONS- UND TREUHAND AG  
Thomas Wirth  
dipl. Wirtschaftsprüfer

### 8. Bericht des Verwaltungsrates der GNI Global Net International AG

#### 8.1. Bericht des ehemaligen Verwaltungsrates der GNI:

Bis zum 28. Juni 2007 gehörten Margrit Coradi (Präsidentin) und Gottfried Gafner (Mitglied) dem Verwaltungsrat der GNI an (ehem. VR). Mit der Generalversammlung vom 28. Juni wurden die neuen Verwaltungsräte Frau Myriam Hernandez (Präsidentin) und Herr Beat Marfurt gewählt. Die Hauptaktionäre der GNI werden am 13. Juli 2007 ein Übernahmeangebot publizieren. Der ehem. Verwaltungsrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

##### a) Zukunft der GNI:

Wie bereits in den Jahresberichten 2005 und 2006 erwähnt, hat sich der ehem. Verwaltungsrat damit befasst, neue Investoren für die GNI zu finden, für die das börsennotierte Unternehmen mit Barmitteln und einer unbelasteten Liegenschaft von Nutzen ist. Im ersten Semester 2007 konnte nun die Übergabe der grossen Aktienpakete an die Schweizer Finance Holding vermittelt werden.

##### b) Empfehlung:

Der ehem. Verwaltungsrat der GNI hat das Kaufangebot der Gruppe, bestehend aus BEI und SFH, für sämtliche im Publikum befindlichen Inhaberaktien der GNI zur Kenntnis genommen. Er hat beschlossen, den Aktionären der GNI das Kaufangebot zur Annahme zu empfehlen.

##### c) Begründung:

Die GNI betreibt ausser der Verwaltung der von ihr gehaltenen Liegenschaft kein operatives Geschäft. Ferner weist der Abschluss per 31. Dezember 2006 unter Berücksichtigung der Bewertungsabweichungen eine Unterdeckung aus. Der ehem. Verwaltungsrat stützt seine Empfehlung auf den Bewertungsbericht der Mazars Coresa und hält fest, dass der angebotene Preis über dem ermittelten Wert pro Inhaberaktie liegt. Ferner gilt der Markt für die GNI Inhaberaktie als illiquid. Die Annahme des Kaufangebotes bietet dem Publikumsaktionären die Möglichkeit zum Verkauf des Titels. Ferner beherrscht die Gruppe der Anbieterinnen bereits im heutigen Zeitpunkt über 75% der Stimmrechte. Es ist davon auszugehen, dass die Gruppe der Anbieterinnen durch das Kaufangebot wie durch die Umsetzung deren Pläne ihre Beteiligung ausdehnen. Der angebotene Preis wird deshalb vom Verwaltungsrat als angemessen betrachtet.

##### d) Potentielle Interessenkonflikte:

Der ehem. Verwaltungsrat der Gesellschaft setzte sich bis zum 28.6.2007 aus folgenden Personen zusammen: Margrit Coradi-Reich (Präsidentin) und Gottfried Gafner. Die GNI hat keine weiteren Geschäftsleitungsmitglieder oder Mitarbeiter. Die Jahresentschädigung des ehem. Verwaltungsrates ist ersichtlich im Geschäftsbericht 2006 und belief sich total auf CHF 36'000.00 für beide Verwaltungsräte. Die Verwaltungsräte halten selbst keine Aktien mehr. Margrit Coradi hat ihren Anteil von 37702 GNI-Aktien und Herr Gafner seinen von 1000 GNI Aktien am 16. Januar 2007 zum Preis von jeweils CHF 3.50 pro Inhaberaktie an die SFH veräussert. Dem scheidenden Verwaltungsrat wurden keine Abgangsentschädigungen entrichtet. Ferner hält der Verwaltungsrat fest, dass keines seiner Mitglieder vertragliche Vereinbarungen oder andere Verbindlichkeiten mit den Anbietern eingegangen ist.

##### e) Abwehrmassnahmen:

Der ehem. Verwaltungsrat hat während seiner Amtszeit keinerlei Abwehrmassnahmen gegen die Übernahme durch die Anbieterinnen getroffen. Der Bestand der eigenen Aktien beträgt 65469 Aktien. Diese werden im Angebot nicht angedient.

##### f) Absichten der Aktionäre mit mehr als 5% der Stimmrechte:

Der ehem. Verwaltungsrat hat bis zu seinem Ausscheiden keine Kenntnis davon, dass ausserhalb der Gruppe, bestehend aus BEI und SFH, Aktionäre höhere Stimmanteile als 5 % besitzen. Er kann daher zur Frage der Absicht keinen Bericht abgeben.

##### g) Geschäftsbericht 2006:

Die ordentliche Generalversammlung der GNI fand am 28. Juni 2007 statt. Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2006 kann über [www.savag.ch](http://www.savag.ch) heruntergeladen oder über Telefon 044 586 33 93 kostenlos bestellt werden. Die GNI hat per 25. Juni 2007 einen Halbjahresbericht erstellt, welche wie oben kostenlos bestellt werden kann. Seit dem Abschluss per 25. Juni bis zum Ausscheiden des ehem. Verwaltungsrates am 28. Juni 2007 sind keine wesentlichen Veränderungen der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage oder der Geschäftsaussichten eingetreten.

Cressier, 10. Juli 2007, für den ehem. Verwaltungsrat  
Margrit Coradi  
Gottfried Gafner

#### 8.2. Bericht des neuen Verwaltungsrates der GNI:

Am 28. Juni 2007 hat die ordentliche Generalversammlung der GNI stattgefunden. An dieser wurden Frau Myriam Hernandez und Herr Fürsprecher und Notar Beat Marfurt als neue Mitglieder des Verwaltungsrates gewählt. Die Amtszeit der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates, Frau Margrit Coradi-Reich und Herr Gottfried Gafner, lief per Datum der bezeichneten Generalversammlung aus. Frau Myriam Hernandez ist zugleich eine der Investoren im Bezug auf das zu publizierende öffentliche Kaufangebot für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der GNI und das einzige Mitglied des Verwaltungsrates der BEI, welche zusammen mit der SFH die Gruppe der Anbieterinnen bildet. Der neue Verwaltungsrat nimmt zum öffentlichen Kaufangebot wie folgt Stellung:

##### a) Empfehlung:

Der neue Verwaltungsrat der GNI empfiehlt den Aktionären der GNI das Kaufangebot der Gruppe bestehend aus der BEI und der SFH für sämtliche sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der GNI anzunehmen.

##### b) Begründung:

Die GNI betreibt ausser der Verwaltung der von ihr gehaltenen Liegenschaft kein operatives Geschäft. Ferner weist der Abschluss per 31. Dezember 2006 unter Berücksichtigung der Bewertungsabweichungen eine Unterdeckung aus. Der Bewertungsbericht der Mazars Coresa über die GNI weist einen Wert pro Inhaberaktie von CHF 3.20 aus, welcher unter dem Angebotspreis liegt. Der Verwaltungsrat sieht mit dem öffentlichen Kaufangebot für die Publikumsaktionäre einen Weg zum Verkauf der GNI Inhaberaktien trotz illiquidem Markt und mit dem angebotenen Preis von CHF 4.00 im Vergleich zum ermittelten Wert einen fairen Übernahmepreis.

##### c) Interessenkonflikte:

Der aktuelle Verwaltungsrat setzt sich aus Frau Myriam Hernandez und Herrn Fürsprecher und Notar Beat Marfurt zusammen. Frau Hernandez ist zugleich Mitglied des Verwaltungsrates der BEI, somit einer Gesellschaft aus der Gruppe der Anbieterinnen. Herr Marfurt steht in einem

Beraterverhältnis zur BEI. Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben ihre Tätigkeit seit ihrer Wahl am 28. Juni 2007 ausgeübt und bisher keine Entschädigungen erhalten. Die Verwaltungsräte halten selbst je eine Inhaberaktie an der GNI. Die Verwaltungsrätin Myriam Hernandez kontrolliert jedoch über die BEI das von dieser gehaltene Aktienpaket an der GNI (was 75.43 % der Stimmrechte an der GNI entspricht). Die Verwaltungsräte halten fest, dass keines seiner Mitglieder, abgesehen von den oben beschriebenen Gegebenheiten, weitere vertragliche Vereinbarungen oder andere Verbindlichkeiten mit den Anbieterinnen eingegangen ist. Jedoch stehen dadurch beide Mitglieder in einem Interessenkonflikt.

d) Massnahmen gegen die Benachteiligung der Angebotsempfänger:  
Der neue Verwaltungsrat stützt seine Empfehlung rein auf den Bewertungsbericht der von den beteiligten Personen unabhängigen Prüfstelle Mazars Coresa und hält fest, dass der Angebotspreis über dem ermittelten Wert pro Inhaberaktie liegt und sich somit die Empfehlung des Verwaltungsrates nicht zum Nachteil der Angebotsempfänger auswirken kann. Der Bestand der eigenen Aktien beträgt 65469 Inhaberaktien. Diese werden im Angebot nicht angedient.

e) Geschäftsleitung der GNI  
Als Geschäftsführerin der GNI amtiert seit ihrer Wahl Frau Myriam Hernandez.

f) Geschäftsbericht:  
Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2006 kann über [www.savag.ch](http://www.savag.ch) heruntergeladen oder über Telefon 044 586 33 93 kostenlos bestellt werden. Die GNI hat per 25. Juni 2007 einen Halbjahresbericht erstellt, welche wie oben kostenlos bezogen oder bestellt werden kann. Seit der Einsetzung der neuen Mitglieder des Verwaltungsrates am 28. Juni 2007 sind keine wesentlichen Veränderungen der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage oder der Geschäftsaussichten eingetreten.

g) Abwehrmassnahmen:  
Der neue Verwaltungsrat beabsichtigt, keine Abwehrmassnahmen gegen das Angebot der Gruppe bestehend aus der BEI und der SFH zu ergreifen, da der Verwaltungsrat der GNI sich massgebend aus dem Verwaltungsrat der BEI zusammensetzt.

h) Absichten der Aktionäre mit mehr als 5% der Stimmrechte  
Der neue Verwaltungsrat hat keine Kenntnis davon, dass ausserhalb der Gruppe bestehend aus der BEI und der SFH Aktionäre höhere Stimmanteile als 5% besitzen. Die Absichten dieser Gruppe sind im Angebotsprospekt wiedergegeben.

Cressier, 11. Juli 2007, für den Verwaltungsrat  
Myriam Hernandez Beat Marfurt

## 9. Empfehlung der Übernahmekommission

Mit Empfehlung vom 12. Juli 2007 hat die Übernahmekommission entschieden:

- Das öffentliche Kaufangebot der Schweizer Finance Holding AG, Zürich, und der Bellevue Exklusiv Immobilien AG, Freienbach/SZ, an die Inhaberaktien der GNI Global Net International AG, Cressier/FR, entspricht dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995.
- Die Übernahmekommission gewährt die folgende Ausnahmen von der Übernahmeverordnung (Art. 4 UEV-UEK): Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Art. 14 Abs. 2 UEV-UEK); Verkürzung der Dauer der Angebotspflicht auf 10 Börsentage (Art. 14 Abs. 3 UEV-UEK).

## 10. Durchführung des Angebotes

10.1. Publikationsorgane:  
Der Angebotsprospekt sowie alle übrigen Publikationen im Zusammenhang mit dem Angebot werden wie folgt veröffentlicht: „NZZ“ und „Le Temps“. Sie werden auch den elektronischen Medien „Telekurs“, „Reuters“ und „Bloomberg“ zugestellt.

10.2. Anmeldung:  
Deponenten: Die Aktionäre der GNI werden durch die Depotbank über das Angebot informiert. Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sind gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren.

Heimverwahrer: Aktionäre, die ihre Inhaberaktien der GNI zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, werden gebeten, das Formular „Annahmeerklärung“ auszufüllen und es unterzeichnet zusammen mit dem/n Aktienzertifikat/en bei der ARVEST Privatbank AG, Churerstrasse 82, 8808 Pfäffikon SZ, bis spätestens am 26. Juli 2007, respektive bis am 13. August 2007, 16.00 MEZ (eintreffend), einzureichen und zu hinterlegen. Das Formular ist über [www.savag.ch](http://www.savag.ch) erhältlich oder kann kostenlos unter der Telefonnummer 044 586 33 93, oder per e-Mail [gni@savag.ch](mailto:gni@savag.ch), angefordert werden.

10.3. Annahme- und Zahlstelle:  
BEI und SFH haben die ARVEST Privatbank AG, 8808 Pfäffikon SZ, als Annahme- und Zahlstelle für das Kaufangebot beauftragt. Für Heimverwahrer dient ebenfalls die ARVEST Privatbank AG, Churerstrasse 82 8808 Pfäffikon SZ, als Annahme- und Zahlstelle.

10.4. Auszahlung:  
Die ARVEST Privatbank AG wird im Auftrag der BEI und der SFH die Zahlung für die während der Angebotsfrist angedienten Aktien voraussichtlich am 30. Juli 2007 und für die während der Nachfrist angedienten Aktien voraussichtlich am 15. August 2007 vornehmen.

Deponenten: Bei Aktionären, die ihre Inhaberaktien der GNI bei einer Depotbank verwahren und das Angebot angenommen haben, wird die Gutschrift automatisch durch die Depotbank vorgenommen.

Heimverwahrer: Für Heimverwahrer erfolgt die Auszahlung gemäss den Instruktionen auf dem Formular „Annahmeerklärung“.

10.5. Kostenregelung und Abgaben:  
Der Kauf von Inhaberaktien der GNI, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgen während der Angebotsfrist und Nachfrist ohne Spesen und Abgaben. Die beim Kauf anfallenden eidgenössischen Umsatzabgaben sowie die Börsenumsatzgebühr der Berner Börse (BeX) (inklusive Zusatzabgabe EBK) werden von der BEI und der SFH getragen.

10.6. Steuerfolgen:  
Allen Aktionären, beziehungsweise wirtschaftlichen Berechtigten, wird empfohlen, hinsichtlich der für sie geltenden schweizerischen oder ausländischen Steuerfolgen dieses Kaufangebotes einen Steuerberater zu konsultieren.

10.7. Anwendbares Recht, Gerichtsstand:  
Das Angebot und alle daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.

## 11. Indikativer Zeitplan

13. Juli 2007	Publikation Angebot
13. Juli bis 26. Juli 2007	Angebotsfrist*
27. Juli 2007	Veröffentlichung des provisorischen Zwischenergebnisses
30. Juli 2007	Veröffentlichung des definitiven Zwischenergebnisses
30. Juli 2007	Barauszahlung und Titellieferung
30. bis 13. August 2007	Nachfrist*

14. August 2007	Veröffentlichung des provisorischen Endergebnisses
15. August 2007	Veröffentlichung des definitiven Endergebnisses
15. August 2007	Barauszahlung und Titellieferung

\* BEI und SFH behalten sich das Recht vor, die Angebotsfrist gemäss diesem Prospekt ein- oder mehrmals zu verlängern. Der Zeitplan wird in diesem Fall entsprechend angepasst. Eine Verlängerung auf über 40 Börsentage bedarf der Zustimmung der Übernahmekommission.

## 12. Informationsmaterial

12.1. Weitere Exemplare dieses Angebotsprospektes inklusive Bewertungsbericht in Deutsch und in Französisch können kostenlos bei der Strategie Anlagen und Verwaltungs AG, Postfach, 8807 Freienbach SZ, Telefon 044 586 33 93 e-Mail: [gni@savag.ch](mailto:gni@savag.ch), angefordert werden.

## 13. Angebotsrestriktionen / Restrictions

13.1. United States of America:  
The offer described herein is not being made, directly or indirectly, in or into the United States of America (the „United States“) and may be accepted only outside the United States. Neither this offer Prospectus nor any other offering materials with respect to the Offer (all such documents being referred to as „Offering Materials“) are being or may be mailed or otherwise forwarded, distributed or sent in, into or from, or otherwise made available in the United States. Such Offering Materials may not be used for the purpose of making an offer to purchase or the solicitation to tender any securities by anyone in any jurisdiction, including the United States, in which such solicitation is not authorized or to any person to whom it is unlawful to make such an offer or solicitation. Persons receiving these Offering Materials (including custodians, nominees and trustees) must not distribute or send Offering Materials in, into or from the United States.

13.2. United Kingdom:  
The Offering Materials are directed only at (a) persons who are outside the United Kingdom, (b) persons who have professional experience in matters relating to investments falling within Article 19 (1) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2001 in the United Kingdom (the „Order“) or (c) high net worth entities, and other persons to whom such Offering Materials may otherwise lawfully be communicated, falling within Article 49 (1) of the Order (all such persons together being referred to as „Relevant Persons“). Any person who is not a Relevant Person should not act or rely on these Offering Materials or any of its content.

13.3. Andere Rechtsordnungen:  
Das in diesem Angebotsprospekt beschriebene Angebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre oder in welchem/welcher es in anderer Weise ein anwendbares Recht verletzen würde oder welches/welche von der BEI und/oder der SFH eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen in irgend einer Weise, ein zusätzliches Gesuch an/oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder rechtlichen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf irgendein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungspapieren der GNI durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

Freienbach, 13. Juli 2007

Zürich, 13. Juli 2007

Bellevue Exklusiv Immobilien AG

Schweizer Finance Holding AG

Die mit der Durchführung beauftragte Bank:  
ARVEST Privatbank AG, Pfäffikon SZ

Rechtsberater der Anbieter:  
Strategie Anlagen und Verwaltungs AG, Freienbach SZ  
Fürsprecher und Notar Beat Marfurt, Advokaturbüro Stämpfli + Linder, Bern